

700 JAHRE MINORITENKIRCHE HÖXTER

Am 31. Mai konnte das ehemalige Marienstift nach längerer Umbauzeit, ebenso die Marienkirche nach Abschluß der Restaurierungsarbeiten, als neues Zentrum der evangelischen Gemeinde übernommen werden. Diese Gelegenheit wurde dazu benutzt, eine gehaltvolle Festschrift „700 Jahre Marienkirche Höxter“ herauszugeben.

Hier soll keine Rezension dieser Schrift erfolgen, nur einige historische Bemerkungen seien erlaubt. Den Bearbeitern der Frühzeit des Minoritenklosters ist es sicher schmerzhaft bewußt geworden, daß wir durch den Verlust des Klosterarchivs auf verlässliche Urkunden aus dieser Zeit verzichten müssen. Es ist daher müßig, an dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Kritik zu üben mit dem Argument, die Kirchweihe sei doch erst im Jahr 1283 erfolgt, das 700jährige Jubiläum finde also zwei Jahre zu früh statt.

Eine Urkunde des Bischofs Simon von Paderborn, am 13. April 1261 in Driburg ausgestellt, berichtet uns, daß der Bischof das Kirchweihfest der Minoritenkirche vom Tage Simon und Judae (28. Oktober) auf den Sonntag Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern) verlegt hat. Das setzt also eine schon bestehende Kirche voraus, deren Weihe uns allerdings unbekannt bleibt. Diese Urkunde ist nicht im Original, sondern nur in einer späten Abschrift erhalten. Die Verleihung eines Ablasses von einem Jahr, die der Bischof gleichzeitig vornimmt, macht uns allerdings stutzig. Seit dem Laterankonzil von 1215 war es den Bischöfen verboten, einen Ablass von mehr als vierzig Tagen zu erteilen.

Das Westfälische Urkundenbuch enthält noch eine weitere, das Minoritenkloster betreffende Urkunde. Bischof Eberhard von Münster verleiht dem Kloster am 23. August 1281 einen Ablass von 40 Tagen und einer Karene. Dort ist vom Bau der Kirche die Rede, es müßte also ein älterer Bau, den die Urkunde von 1261 voraussetzt, inzwischen zersört worden sein, zumal 1281 die Kirche von Grund auf neu gebaut wird (*construitur fundamentis*). Befremdlich wirkt die Bemerkung, daß die Kirche vom Bischof von Münster (*a nobis*) errichtet wird. Es ist doch sehr ungewöhnlich, daß ein Bischof in einem fremden Sprengel eine Klosterkirche aufbaut. Ebenso erstaunlich ist die Bemerkung, daß die Kirche von Grund auf neu gebaut würde. Ein Steinbau wird von einem Feuer doch kaum so stark zerstört, daß nicht die Außenmauern wenigstens teilweise wieder benutzt werden könnten. Auch diese Urkunde ist nur in einer späten Abschrift erhalten.

Es fragt sich aber, ob die Kritik nicht zu weit getrieben wird, wenn man diese beiden Urkunden als Fälschungen hinstellen wollte. Beide enthalten einen schweren Fehler, bei dem es sich um eine spätere Verfälschung, eine Interpolation, handeln könnte. Paullini, der größte Lügenhistoriker Corveys, hat, wie Backhaus feststellen konnte, mit Vorliebe Ablaßbriefe erfunden oder verfälscht. Hier kommt man ins Uferlose, wenn man Konsequenzen aussprechen will.

Alle anderen Daten, die in der älteren Literatur genannt und in der Festschrift wiederholt werden, gehen nicht auf Urkunden zurück, sondern auf chronikalische Berichte. Die Urkunde vom Jahr 1300, gemäß der die Ritter von Amelunxen Land an das Kloster verkauft haben zur Verlängerung der Kirche (*ad fabricam suae ecclesiae prolongandam*), soll sich im Stadtarchiv zu Höxter befinden. In Leeschs Inventar des Archivs der Stadt Höxter (Münster 1961) ist diese Urkunde nicht verzeichnet; hier muß ein Irrtum vorliegen.

Das angebliche Gründungsjahr 1248 ist ebenfalls nicht urkundlich bezeugt, also nicht nachprüfbar. Hinsichtlich des Abtes Hermann, der von 1223 bis 1257 regierte, ist aber ein Wort der Kritik erforderlich. Seit 1908 (Therese Virnich, Corvey. Phil. Diss. Bonn 1908) ist bekannt, daß er nicht ein Graf von Dassel, sondern ein Herr von Holte war, Bruder des Bischofs Ludolf von Münster. Trotzdem wird immer und immer wieder die alte, falsche Behauptung aufgewärmt. Wie lange soll es denn dauern, bis neue Erkenntnisse allgemein bekannt werden? Bei Johannes Schildhauer, die Grafen von Dassel (Einbeck 1966), fehlt Abt Hermann selbstverständlich, ebenso sucht man seinen Bruder vergeblich, der der erste Guardian des neuen Franziskanerklosters gewesen sein soll.

Wenn ich ehrlich sein soll, so genügen mir die chronikalischen Notizen, die sich jeder Nachprüfung entziehen, *n i c h t*, um darauf weitgehende historische Folgerungen aufzubauen. Langjährige Beschäftigung mit der Geschichte Corveys, die weitgehend von Lügenhistorikern wie Letzner, Paullini und Falke, um nur die wichtigsten zu nennen, beeinflußt ist, hat mich zum Skeptiker gemacht. Man kann als Grundsatz aufstellen, daß in der Corveyer Geschichte nur die Nachrichten brauchbar sind, die anderwärts nachgeprüft werden können. Natürlich können in chronikalischen Notizen nicht kontrollierbare historische Tatsachen stecken, auf die man bei sehr kritischer Einstellung folgerichtig verzichten muß. Es ist aber m. E. methodisch sauberer, die eine odere andere historische Überlieferung zu Unrecht anzuzweifeln, als alles, was über Corvey früher geschrieben wurde, kritiklos und unbesehen hinzunehmen. Daß das zu unbrauchbaren und wertlosen Resultaten führt, ist längst bekannt und braucht

nicht näher dargelegt zu werden.

Man wird nun fragen, was bleibt denn von der hiesigen Geschichte überhaupt noch übrig? Zugegeben, vieles muß gestrichen werden. Aber der geschrumpfte Rest gibt uns stattdessen ein verlässliches, unverzerrtes Bild. Im Fall der Minoritenkirche könnten wir einige Daten mit entsprechender Einschränkung als möglich oder annähernd zutreffend bestehen lassen. Tatsächlich gesichert bleiben zwei Urkunden, die im Original erhalten sind, und die sich im zeitlichen Rahmen der chronikalischen Nachrichten bewegen.

Bei einem Streit zwischen dem Damenstift Herford und dem Bischof von Paderborn war am 28. Februar 1262 der Höxtersche Guardian Frater Otto unter vielen anderen Geistlichen als Schiedsrichter tätig. Am 4. Dezember 1285 traten der Höxtersche Guardian und der Frater C. von Elerssen als Zeugen auf, als Adolf und Albert Grafen von Schwalenberg den Verkauf von drei Höfen an das Kloster Falkenhagen bekundeten. Schließlich haben wir noch eine Nachricht aus dem Jahr 1308, daß Herbold von Amelunxen den Minoriten einen Hof bei der niederen Mühle in Höxter geschenkt hat.

Damit haben wir Nachrichten über das Kloster fast aus den gleichen Jahren, an der Existenz des Klosters und der Gründung annähernd um die angegebene Zeit ist also kein Zweifel möglich. Nur sind diese drei Nachrichten anderer Art, dafür aber ganz sicher bezeugt.

Die Paderborner und die Falkenhagener Urkunde stammen nicht aus dem Corveyer Bereich und nicht aus dem Minoritenkloster, dessen Archiv als verloren gelten muß, da sich bisher keine einzige Originalurkunde des Klosters aus früherer Zeit, d. h. vor den Glaubenswirren und dem dreißigjährigen Krieg, erhalten hat. Um so sicherer bezeugen diese Dokumente die Existenz des Klosters, die Urkunde von 1262 zusätzlich auch das große Ansehen, das der Guardian offenbar besaß.

Es versteht sich von selbst, daß diese Anmerkungen keine Kritik an den Verfassern der Festschrift üben wollen; aber gerade die Quellenlage der Minoritenkirche bot sich als ein Aufhänger an, um daran einige grundsätzliche Bemerkungen über die historische Situation im hiesigen Raum anzuknüpfen. Corvey ist nun einmal wegen der Lügenhistoriker in einer besonders schwierigen Lage. Die Beschäftigung mit seiner Geschichte erfordert daher besondere Sorgfalt und sehr kritische Prüfung der überlieferten Nachrichten.

Dr. Brüning